Lizenzierungsvereinbarung

Die Deutsche Schießsport Union 1984 e.V., Stierweg 54, 56575 Weißenthurm (DSU)

und

<ANREDE> <VORNAME> <NAME>, <STRASSE>, <PLZ> <ORT> (Lizenzträger)

vereinbaren im Rahmen der Verfahrensbeschreibung zur Lizenzierung und Kompetenzfeststellung von Personen in Zusammenhang mit dem Programm zur Anerkennung von Lizenzträgern, Ausbildern und Funktionsträgern die nachfolgende Vereinbarung:

1. Grundlegendes

In der nachfolgenden Vereinbarung wird aus Gründen der Vereinfachung das generische Maskulinum verwendet. Personenbezeichnungen beziehen sich dabei immer gleichermaßen auf alle Geschlechter. Auf eine Doppelnennung und gegenderte Bezeichnungen wird zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

2. Lizenzerteilung

Der Lizenznehmer erhält eine Ausbilderlizenz gemäß Ausbildungsprogramm der Deutschen Schießsport Union als Ausbilder für

Waffensachkunde für Sportschützen und Schießleiter

mit der Lizenznummer

DSU-SKS-<NUMMER>-<GUELTIGKEIT>

Die Lizenz wird bis zum 31. Dezember des auf das Ausstellungsdatum folgende Kalenderjahr beschränkt.

Die Durchführung von Lehrgängen ist nur mit einer gültigen Lizenz gestattet.

3. Lizenzierungsverfahren der DSU

Der Lizenzträger erklärt, dass er Kenntnis des Lizenzierungsverfahrens der DSU in der aktuellen Fassung hat. Das Lizenzierungsverfahren ist in dem Dokument „Verfahrensbeschreibung zur Lizenzierung und Kompetenzfeststellung von Personen“ beschrieben, das auf der Website der DSU (https://www.d-s-u.de) zum Download bereitsteht.

Die DSU kommuniziert Veränderungen in den dieser Vereinbarung zugrunde liegenden Dokumente per E-Mail an den Lizenzträger, umgekehrt verpflichtet sich der Lizenzträger jedoch auch zur regelmäßigen Überprüfung des Download-Bereichs der Website auf Änderungen.

4. Rechtliche Vorgaben

Der Lizenznehmer erklärt, dass er über die rechtlichen Grundlagen von Lehrgängen zur allgemeinen Waffensachkunde bzw. von Lehrgängen für verantwortliche Aufsichtspersonen (Schießleiter) unterrichtet zu sein.

Er verpflichtet sich, diese bei der Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen stringent einzuhalten und dabei besondere Sorgfaltspflicht walten zu lassen.

5. Inhaltliche Vorgaben der DSU

Der Lizenzträger verpflichtet sich, die Vorgaben der DSU bei der Durchführung und Prüfung von Lehrgängen zu beachten. Diese sind in den Dokumenten „Allgemeine Richtlinien der DSU für Lehrgänge zur allgemeinen Waffensachkunde“ und „Allgemeine Richtlinien der DSU für Lehrgänge zur verantwortlichen Aufsicht (Schießleiter)“ festgelegt.

6. Kommunikation

Der Lizenznehmer erklärt, dass er per E-Mail erreichbar ist. Die aktuell gültige E-Mail-Adresse stellt der Lizenznehmer der Geschäftsstelle der DSU zur Verfügung. Er verpflichtet sich, Änderungen seiner E-Mail-Adresse unverzüglich der Geschäftsstelle mitzuteilen.

Die DSU verpflichtet sich ihrerseits, eine E-Mail-Adresse für die Kommunikation mit den Lizenzträgern zur Verfügung zu stellen und eingehende Emails zeitnah zu bearbeiten. Diese zentrale E-Mail-Adresse lautet: „lizenz@d-s-u.de“. Sie dient ausschließlich zur Kommunikation im Rahmen der aktiven Lizenz und darf nicht für andere Zwecke genutzt werden.

7. Treuepflicht

Der Lizenzträger ist sich der besonderen Verantwortung gegenüber der DSU, als auch der besonderen Verantwortung gegenüber den Teilnehmern und der zuständigen Waffenbehörde bewusst und verpflichtet sich diesbezüglich zur Treue gegenüber der DSU.

Die DSU bestätigt, dass der Lizenzträger im Rahmen des Ausbildungsprogramms der DSU eine besondere Rolle einnimmt und die DSU nach außen vertritt. In dieser Funktion wird die DSU den Lizenzträger auch jederzeit unterstützen.

8. Entzug der Lizenz

Verstöße gegen die hier getroffenen Vereinbarungen jedweder Art können zum Verlust der Lizenz führen. Der Lizenzträger stimmt zu, dass die DSU eine Lizenz jederzeit auch ohne Angabe von Gründen widerrufen kann. Der Lizenznehmer hat jedoch die Möglichkeit, in diesem Fall den Unionsrat anzurufen. Die Lizenz ruht dann bis zu einer endgültigen Entscheidung.

9. Veröffentlichung der Lizenz

Die Kontaktdaten und Lehrgangsinformationen des Lizenzträgers werden gemäß Antrag auf Erteilung oder Verlängerung einer Lizenz auf der Homepage der DSU veröffentlicht.

Lizenznehmer	Für die DSU
(Ort, Datum, Unterschrift)	(Datum, Unterschrift, Siegel)